

Absender

PLZ Ort

Straße HsNr.

Telefon

Telefax

eMail-Adresse

Rechtsanwaltskanzlei
Ulmann & Müller
Postfach 31 31

96420 Coburg

oder:

per Telefax: 09561/92084

per eMail: kanzlei@ulmann-mueller.de

Wichtige Hinweise der Anwaltskanzlei:

Durch eine Ratenzahlungsvereinbarung entstehen zusätzliche Kosten, die vom Schuldner zu tragen sind. Durch das Schuldanerkenntnis verliert der Schuldner in der Regel die Möglichkeit, solche Einwendungen und Einreden gegen die anerkannte Forderung geltend zu machen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Schuldanerkenntnisses begründet waren. Vom Schuldanerkenntnis wird die gesamte Forderung erfasst. Typische Beispiele von Einwendungen und Einreden, die nicht mehr geltend gemacht werden können, sind das Nichtbestehen oder die Erfüllung oder die Verjährung der anerkannten Forderung.

Ratenzahlungsanfrage

Forderungssache: _____ gegen mich

Aktenzeichen: _____ (oben rechts im Briefkopf zu finden)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Ihr Schreiben vom _____ erhalten.

Die hierin geltend gemachte Forderung Ihrer Mandantschaft besteht zu Recht. Die Forderung wird ausdrücklich anerkannt. Auf Einwendungen dem Grunde und der Höhe nach verzichte ich.

Es ist mir nicht möglich, die Forderung sofort bzw. in einer Summe zu zahlen.

Ich lebe von monatlich netto € _____ aus _____¹

Mein Arbeitgeber ist _____²

Ich kann monatliche Raten in Höhe von € _____³, jeweils zum _____ eines Monats, erstmals am _____ bezahlen und biete dies ausdrücklich an⁴.

Durch eine Ratenzahlungsvereinbarung entstehen zusätzliche Kosten. Ich bin bereit, diese zu übernehmen⁵. Die obenstehenden wichtigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

¹ Wahrheitsgemäße Angaben sind unerlässlich für eine Bearbeitung der Anfrage.

² Wahrheitsgemäße Angabe unerlässlich für Bearbeitung der Anfrage

³ Ratenhöhe muss in angemessenem Verhältnis zur Forderungshöhe stehen

⁴ **Die Ratenzahlung ist unbedingt wie zugesagt aufzunehmen, auch wenn bis dahin noch keine Antwort vorliegt!**

⁵ Nach den gesetzlichen Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes entsteht eine 0,7 Einigungsgebühr nach Nr. 1000 VV-RVG aus dem hälftigen Wert der Forderung zuzüglich Auslagenpauschale nach Nr. 7002 VV-RVG, der konkrete Kostenbetrag wird mit der Ratenzahlungsvereinbarung bekanntgegeben.